

## DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Militär und Bevölkerungsschutz

### Kantonaler Führungsstab KFS

Peter Buri

Leiter Information

Regierungsgebäude, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 12 03

Mobile 079 216 29 80

peter.buri@ag.ch

www.ag.ch/sk

28. August 2018

## MEDIENMITTEILUNG

### Weiterhin Feuerverbot im Wald – Lockerung ausserhalb

**Zu Wäldern, Stoppelfeldern und Ähnlichem ist weiterhin ein genügender Abstand einzuhalten**

**Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und des Kantonalen Führungsstabs (KFS) haben gestern Montag eine erneute Lagebeurteilung der aktuellen Wetterlage und der damit verbundenen Gefahr von Waldbränden vorgenommen. Aufgrund der Niederschläge in den letzten Tagen hat sich die Situation ausserhalb des Waldes weiter entspannt. Neu gilt die Gefahrenstufe 4 von 5.**

Die Niederschläge in den letzten Tagen haben zu einer weiteren Entspannung ausserhalb des Waldes geführt. Nach wie vor gibt es aber Gebiete im Kanton Aargau, welche nur wenige Niederschläge zu verzeichnen hatten. Entsprechend besteht weiterhin grosse Waldbrandgefahr (Gefahrenstufe 4 von 5).

Ausserhalb des Waldes ist unter Einhaltung der nötigen Sicherheitsvorkehrungen das Feuern wieder möglich. Dazu gehört insbesondere ein genügender Abstand zum Wald. Bei Wind ist wegen des möglichen Funkenflugs auf das Feuern zu verzichten.

Folgende Vorsichtsmassnahmen sind nach wie vor einzuhalten:

- Feuern im Wald ist verboten.
- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Bei starkem Wind (allgemein, aber auch vor und während Gewittern) darf wegen des gefährlichen Funkenflugs kein

Feuer im Freien entfacht werden. Dies gilt auch für Grills, die zu Funkenflug führen können.

- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer immer löschen und sich versichern, dass Feuer und Glut auch tatsächlich erloschen sind.

Durch weiterhin verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich über weitergehende durch lokale Behörden ausgesprochene Feuerverbote zu informieren und diese einzuhalten.

Die Vertreter der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und des Kantonalen Führungsstabs (KFS) werden die Lage weiterhin beobachten und bei Bedarf kommunizieren.

*Weitere Auskünfte für Medienschaffende:*

*Frank Weingardt, Aargauische Gebäudeversicherung (AGV)  
Telefon 062 836 36 27*

*Marcel Murri, Abteilung Wald, Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Telefon 062 835 28 31*

*Michel Hassler, Info/Medien, Kantonaler Führungsstab (KFS)  
Telefon 062 835 12 04*

Unter folgendem Link finden Sie die Allgemeinverfügung: [www.agv-ag.ch](http://www.agv-ag.ch)

Unter folgendem Link steht ein Merkblatt "Verhalten bei Trockenheit / Feuerverbot" zur Verfügung: [www.ag.ch/medienmitteilungen](http://www.ag.ch/medienmitteilungen) > [Weiterhin Feuerverbot im Wald – Lockerung ausserhalb](#)